

## **IQAM BOND CORPORATE**

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)  
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000774492 / AT0000768296 / AT0000A0R2P9

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024

## INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH .....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2023) .....	2
Angaben zum IQAM Bond Corporate .....	3
Bericht an die Anteilhaber des IQAM Bond Corporate .....	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.07.2024.....	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.07.2024 in EUR.....	13
Bestätigungsvermerk .....	14
Steuerliche Behandlung .....	17
Fondsbestimmungen .....	18
Anhang: Ökologische und/oder soziale Merkmale .....	23

## ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

<b>Fondsverwaltung:</b>	<p>IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com</p>
<b>Aufsichtsrat:</b>	<p>Dr. Ulrich Neugebauer Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH</p> <p>Thomas Ketter Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH</p> <p>Holger Knüppe (ab 26.09.2024) DekoBank Deutsche Girozentrale</p> <p>Thomas Leicher (bis 25.09.2024) DekoBank Deutsche Girozentrale</p> <p>Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt</p> <p>Isolde Lindorfer (ab 01.10.2024) vom Betriebsrat entsandt</p> <p>Dr. Peter Pavlicek (bis 30.09.2024) vom Betriebsrat entsandt</p>
<b>Geschäftsführung:</b>	<p>Holger Wern</p> <p>Mag. Leopold Huber (ab 19.09.2023)</p> <p>Dr. Thomas Steinberger (bis 31.12.2023)</p>

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2023)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.794.471,60
davon feste Vergütungen (in EUR):	5.145.857,80
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	648.613,80
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2023:	60 (FTE 52,64)

	<b>Gesamtsumme gem. InvFG<sup>1)</sup></b> (in EUR)	<b>Gesamtsumme gem. AIFMG<sup>1)</sup></b> (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) / Führungskräfte (AIFMG)	864.685,01	1.503.473,77
Vergütungen an Risikoträger (ohne GF)	2.165.709,31	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	464.239,88	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	0,00	-
Vergütungen an Risikoträger und Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des OGAW/AIF auswirkt	2.566.154,44	2.566.154,44
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Anspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2023, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

<sup>1)</sup> Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

## ANGABEN ZUM IQAM BOND CORPORATE

<b>Fondsmanager:</b>	IQAM Invest GmbH, Salzburg
<b>Depotbank:</b>	Raiffeisen Bank International AG, Wien
<b>Abschlussprüfer:</b>	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
<b>ISIN:</b>	AT0000774492 Ausschüttende Tranche AT0000768296 Thesaurierende Tranche AT0000A0R2P9 Thesaurierende Tranche

## BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM BOND CORPORATE

### MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2024 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 3,12 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 4,50%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +0,63% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,50%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 3,647% (-7 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 3,579% (-35 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 3,390% (-67 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 5,503% (-12 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 5,504% (-36 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 6,041% (0 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 5,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 4,25%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Juli bei 2,273%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 2,238% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 2,588%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 128 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 120 Basispunkte gefallen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Juli den Stand von 228,47 Punkten (dies entspricht einem Verlust von 12,46 Punkten gegenüber dem 31.07.2023). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 23,04%. Der Ölpreis notierte per 31.07.2024 bei 80,64 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 85,60 US-Dollar am 31.07.2023). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 126,56 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 18,76% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 518,18 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +9,94% gegenüber dem 31.07.2023). In den USA erholte sich der S&P 500 um 933,34 Punkte und notierte am 31.07.2024 bei 5.522,30 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,0821 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-0,33%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0144 und notierte zuletzt bei 0,8425. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 3,93% auf einen Kurs von 162,8128.

### FONDSENTWICKLUNG

Der **IQAM Bond Corporate** (ISIN: AT0000A0R2P9) erreichte im abgelaufenen Berichtszeitraum eine Performance von +7,13%.

Das aktive Zinsmanagement erfolgte nach den Ertragserwartungen des IQAM Zinsmodells und konnte seit der Weiterentwicklung im 4. Quartal 2023 einen positiven Performancebeitrag leisten. Die Emittentenauswahl berücksichtigt sorgfältig ausgesuchte Ertragsfaktoren basierend auf einer quantitativen Analyse. Faktoren, die zusammengefasst Quality, Value und Size beschreiben, spielen neben Nachhaltigkeitskriterien eine übergeordnete Rolle in der Selektion. Das Durchschnittsrating des **IQAM Bond Corporate** war in der Berichtsperiode stetig BBB und damit niedriger als jenes eines Vergleichsuniversums. Somit konnte an der positiven Bewegung bei Kreditaufschlägen performancesteigernd partizipiert werden. Darüber hinaus befindet sich seit Mai 2024 ein High-Yield-Investment in Form eines ETFs im Fonds.

Das Vermögen des Fonds wurde im Berichtszeitraum auch unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffender Kriterien angelegt. Details zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang dieses Rechenschaftsberichtes.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der aktive Management-Ansatz ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.07.2024	31.07.2023	31.07.2022
Fondsvermögen in 1.000	33.860	42.458	44.201
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000774492)</b>			
Rechenwert je Anteil	88,32	85,60	90,86
Anzahl der ausgegebenen Anteile	107.905,399	97.859,688	122.402,840
Ausschüttung je Anteil	3,0000	3,0000	2,0000
Ausschüttungsrendite in %	3,63	3,38	1,95
Wertentwicklung in %	+6,89	-3,53	-11,23
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000768296)</b>			
Rechenwert je Anteil	172,44	161,29	167,19
Anzahl der ausgegebenen Anteile	39.989,260	40.907,799	45.140,009
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,8530	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+6,91	-3,53	-11,25
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0R2P9)</b>			
Rechenwert je Anteil	1.195,26	1.115,68	1.154,34
Anzahl der ausgegebenen Anteile	14.585,862	24.633,200	19.069,200
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	8,2516	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+7,13	-3,35	-11,06

### Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15. November 2024 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

### Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KEST-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 15. November 2024 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

## WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswahrung (EUR) ohne Berucksichtigung des Ausgabeaufschlags

### **Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000774492)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	85,60
Ausschuttung am 15.11.2023 (Rechenwert: 83,45) von 3,0000 entspricht 0,0359 Anteilen	3,0000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	88,32
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschuttungsbetrag erworbene Anteile (1,0359 * 88,32)	91,50
Nettoertrag pro Anteil (91,50 – 85,60)	5,90
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+6,89</b>

### **Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000768296)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	161,29
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	172,44
Nettoertrag pro Anteil (172,44 – 161,29)	11,15
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+6,91</b>

### **Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0R2P9)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	1.115,68
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	1.195,26
Nettoertrag pro Anteil (1.195,26 – 1.115,68)	79,58
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+7,13</b>

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschuttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschuttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschuttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Ruckschlusse auf die zukunftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfallige Ausgabe- und Rucknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berucksichtigt.



## FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

### REALISIERTES FONDSERGEBNIS

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	1.023.225,60	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsenaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	0,00	1.023.225,60

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-314.867,68	
Erfolgsabhängige Vergütung <sup>1)</sup>	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-11.430,41	
Publizitätskosten	-2.777,31	
Kosten für die Depotbank	-26.051,23	
Kosten für Dienste externer Berater	-6.505,07	
Sonstige Kosten	-26.475,05	-388.106,75

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**635.118,85**

##### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	459.556,09	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	498.901,28	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-629.983,83	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-652.091,97	-323.618,43

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**311.500,42**

##### NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		2.363.222,52
--	--	--------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres<sup>4)</sup>

**2.674.722,94**

#### ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		-109.844,15
--------------------------------------	--	-------------

#### FONDSERGEBNIS GESAMT

**2.564.878,79**

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 2.039.604,09
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 11.385,95.

## ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

<b>FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES</b>		<b>42.458.096,95</b>
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000774492)</b>		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2023		-290.040,34
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000768296)</b>		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2023		0,00
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0R2P9)</b>		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2023		0,00
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	4.655.831,33	
Rücknahme von Anteilen	-15.638.362,15	
Anteiliger Ertragsausgleich	109.844,15	-10.872.686,67
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>2.564.878,79</b>
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		
<b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b>		<b>33.860.248,73</b>

## WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.07.2024

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
------	------------------------	----------	-------------------------------------	---	---------	---------------------------	-----------------	---------------------------

### ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

#### ANLEIHEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

US020002BB69	ALLSTATE 13/53 FLR	8,507	0	0	300	100,3000	278.482,18	0,82
US042735BF63	ARROW EL. INC. 17/28	3,875	0	0	400	95,7255	354.374,83	1,05
USP3691NBF61	EL PUERT.LIV 16/26 REGS	3,875	0	0	300	96,8395	268.874,13	0,79
XS2119472178	EMIRATES 20/25 MTN	2,625	0	0	350	98,3170	318.472,47	0,94
US29267HAA77	ENDURANCE SP. HLDGS 2034	7,000	0	0	78	111,3360	80.372,12	0,24
US30321L2D39	F+G GBLB FDG 22/27 MTN	2,300	0	0	400	91,8420	339.998,15	1,00
US31847RAH57	1ST AMERN F. 21/31	2,400	0	0	500	80,9730	374.701,53	1,11
USG3925DAD24	GERDAU TRADE 17/27 REGS	4,875	0	0	300	99,0970	275.142,06	0,81
US46132FAD24	INVESCO FIN. 2026	3,750	0	0	400	98,0080	362.824,62	1,07
USY47606AH47	KIA 17/27 REGS	3,500	0	0	350	95,4135	309.067,33	0,91
US526057CD41	LENNAR 17/27	4,750	0	0	400	99,7310	369.203,15	1,09
US531542AA64	LIBERTY UTIL 24/29 144A	5,577	400	0	400	101,6625	376.353,54	1,11
US60871RAH30	MOLSON COORS BEV. 16/46	4,200	300	0	300	81,6820	226.789,45	0,67
US61945CAH60	MOSAIC CO. 23/28	5,375	400	0	400	101,5170	375.814,90	1,11
US72650RBM34	PL.ALL.AM.P/ 19/29	3,550	0	0	400	92,8490	343.726,05	1,02
US845011AE58	SOUTHW.GAS 22/32	4,050	200	0	200	92,2160	170.691,35	0,50
US86038AAA07	STEW.INFORM. 21/31	3,600	0	0	500	84,2760	389.986,12	1,15
US860630AG72	STIFEL FINL 20/30	4,000	0	0	400	93,6345	346.633,97	1,02
						Summe	5.561.507,95	16,42

#### ANLEIHEN auf EURO lautend

XS2776891207	A.P.MOELLER 24/36 MTN	4,125	400	0	400	103,7790	415.116,00	1,23
XS2389343380	ABN AMRO BK 21/29 MTN	0,500	0	100	400	86,5485	346.194,00	1,02
BE6330288687	AEDIFICA 21/31	0,750	0	0	500	81,2765	406.382,50	1,20
XS2464405229	AIB GROUP 22/28 FLR MTN	2,250	0	0	400	96,9905	387.962,00	1,15
BE6331562817	ALIXIS FIN. 21/28	0,875	0	0	500	89,4460	447.230,00	1,32
FR0014004R72	ALSTOM 21/30	0,500	300	0	300	84,5665	253.699,50	0,75
XS2363117321	AM.HONDA FI. 21/28 MTN	0,300	0	0	400	89,3180	357.272,00	1,06
FR0013220266	APRR 16/31	1,875	0	0	400	92,4020	369.608,00	1,09
FR0014006FB8	ARGAN 21/26	1,011	0	0	500	93,2590	466.295,00	1,38
XS1242413679	AVIVA PLC 15/45 FLR MTN	3,375	0	0	500	98,8940	494.470,00	1,46
FR001400L4V8	AYVENS 23/28 MTN	4,875	400	0	400	105,3165	421.266,00	1,24
AT0000A34CN3	BCA COM.ROM. 23/27 FLRMTN	7,625	0	0	200	105,1790	210.358,00	0,62
XS2311407352	BK IRELAND 21/27 FLR MTN	0,375	0	0	500	94,9925	474.962,50	1,40
XS2531479462	BAWAG PSK ANL. 23-27	4,125	0	0	400	102,0875	408.350,00	1,21
FR001400HMF8	BFCM 23/30 MTN	4,375	0	0	400	103,6665	414.666,00	1,22
XS2099128055	CA IMMO.ANL. ANL 20-27	0,875	0	0	500	93,4525	467.262,50	1,38
DE000CZ43ZB3	COBA 22/28 S.995	4,625	0	0	400	102,7125	410.850,00	1,21
XS2630117328	CONTINENTAL MTN23/28	4,000	0	0	400	102,7760	411.104,00	1,21
DE000A3829D0	DT.BANK MTN 24/30	4,125	300	0	300	101,3425	304.027,50	0,90
XS2815984732	LUFTHANSA AG MTN 24/30	4,000	300	0	300	100,9670	302.901,00	0,89
XS2122933695	DOW CHEMICAL 20/40	1,875	0	0	500	77,1105	385.552,50	1,14
XS2384716721	DXC CAP. FDG 21/31 REGS	0,950	0	0	500	81,3975	406.987,50	1,20
AT0000A39UM6	ERSTE+STE.BK 24/29 FLR	4,875	100	0	100	102,4855	102.485,50	0,30
FR0013284205	GECINA 17-28 MTN	1,375	0	0	400	93,7465	374.986,00	1,11
XS1428773763	GENERALI 16/48 FLR MTN	5,000	0	0	400	103,3080	413.232,00	1,22
XS2078696866	GRENKE FIN. 19/25 MTN	0,625	0	0	400	98,4965	393.986,00	1,16
BE0002938190	GBL 23/33	4,000	300	0	300	103,8950	311.685,00	0,92
XS1379184473	HSBC HLDGS 16/27 MTN	2,500	0	0	400	98,1205	392.482,00	1,16
XS2068065163	INFORMA 19/28 MTN	1,250	0	0	400	92,8355	371.342,00	1,10
XS2524746687	ING GROEP 22/33 FLR MTN	4,125	0	0	400	100,4705	401.882,00	1,19
XS2592658947	INTESA SANP.23/33 MTN	5,625	0	0	400	111,9425	447.770,00	1,32
XS2063268754	IN.DIS.SVCS. 19/26	1,250	0	0	300	95,7030	287.109,00	0,85
XS2296207116	INVESTEC BK 21/27 FLR MTN	0,500	0	0	400	95,0870	380.348,00	1,12
XS2555918270	JYSKE BANK 22/27 MTN	5,500	0	0	400	104,2850	417.140,00	1,23
XS2844398482	K+S AG ANL 24/29	4,250	200	0	200	100,7765	201.553,00	0,60
FR0013203825	KLEPIERRE 16/31 MTN	1,250	0	200	400	85,3715	341.486,00	1,01
XS1405784015	KRAFT HEINZ FOODS 16/28	2,250	0	0	400	96,8815	387.526,00	1,14
XS2459163619	LANXESS AG 22/28 MTN	1,750	300	0	300	93,7790	281.337,00	0,83

IQAM Bond Corporate  
Rechnenschaftsbericht vom 01.08.2023 bis 31.07.2024

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
ES0224244089	MAPFRE S.A. 17-47 FLR	4,375	0	0	400	100,7490	402.996,00	1,19
XS2563002653	MEDIOBANCA 22/29 FLR MTN	4,625	0	0	400	104,0670	416.268,00	1,23
XS2307853098	NATWEST GRP 21/30 FLR MTN	0,780	0	0	500	88,3195	441.597,50	1,30
XS1974922525	NORSK HYDRO 19/29	2,000	0	0	500	93,9805	469.902,50	1,39
XS2641055012	NOVA LJUB.BK.23/27 FLR	7,125	0	0	200	105,1035	210.207,00	0,62
AT0000A28HX3	OBERBANK ANL. 19-26	0,750	0	0	400	93,6040	374.416,00	1,11
XS2842080488	POWS.KA.O.BK 24/29 FLRMTN	4,500	200	0	200	100,4415	200.883,00	0,59
XS2831757153	RAIFFEISENBK 24/30FLR MTN	4,959	300	0	300	101,3015	303.904,50	0,90
FR001400IEQ0	RCI BANQUE 23/28 MTN	4,875	400	0	400	104,5690	418.276,00	1,24
XS1753814737	REN FIN. 18/28 MTN	1,750	0	0	400	95,2685	381.074,00	1,13
XS2455401757	SEGRO CAPITA 22/30	1,875	0	0	500	92,1560	460.780,00	1,36
XS2489775580	SES 22/29 MTN	3,500	0	0	400	98,4605	393.842,00	1,16
XS2601459162	SIEM.EN.FIN. 23/29	4,250	0	0	300	101,2890	303.867,00	0,90
AT0000A377W8	SLOVENS.K.SPO 23/28 FLRMTN	5,375	200	0	200	103,6105	207.221,00	0,61
XS1570260460	SMITHS GROUP 17/27 MTN	2,000	0	0	300	96,6175	289.852,50	0,86
XS2472845911	SBK 1 OSTL. 22/27 MTN	1,750	0	0	400	96,1810	384.724,00	1,14
XS2303089697	SPAREBANK 1 21/28 MTN	0,010	0	0	500	89,6190	448.095,00	1,32
XS2363982344	SPBK 1 SR-BK 21/27 FLRMTN	0,375	0	0	500	94,1375	470.687,50	1,39
XS2319954710	STD.CHARTER 21/31 FLR MTN	1,200	0	0	500	93,6625	468.312,50	1,38
XS1624344542	STORA ENSO 17/27 MTN	2,500	0	0	400	97,9750	391.900,00	1,16
XS2405390043	SYDBANK 21/26 FLR MTN	0,500	0	0	400	96,0425	384.170,00	1,13
XS2411241693	TALANX AG NACHR.MTN 21/42	1,750	0	0	500	85,3410	426.705,00	1,26
XS2345996743	ERICSSON 21/29 MTN	1,000	0	0	500	87,9245	439.622,50	1,30
ES0380907040	UNICAJA BCO 21/26 FLR	1,000	0	0	400	96,4190	385.676,00	1,14
XS2577053825	UNICREDIT 23/29 FLR MTN	4,800	0	0	300	104,4515	313.354,50	0,93
XS2071382662	VICINITY CEN 19/29 MTN	1,125	0	0	400	87,8410	351.364,00	1,04
XS2002019060	VODAFONE GRP 19/39 MTN	2,500	400	0	400	86,6145	346.458,00	1,02
FR001400KLT5	WORLDLINE 23/28 MTN	4,125	400	0	400	100,8450	403.380,00	1,19
XS2351032227	WORLEY FIN./ 21/26	0,875	0	0	400	95,4065	381.626,00	1,13
					Summe		24.940.028,00	73,66

**SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE**

30.501.535,95 90,08

**INVESTMENTZERTIFIKATE**

**INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend**

IE00BJK55C48	ISHII-EHYCBESG EOA	480.000	0	480.000	5,3130	2.550.240,00	7,53
				Summe		2.550.240,00	7,53

**SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE**

2.550.240,00 7,53

**SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN**

33.051.775,95 97,61

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt-kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
--------------------------	------------	------	-----------------	---------------	--------------------------------	---------------------------

**FINANZTERMINKONTRAKTE**

**ZINSTERMINKONTRAKTE**

BUND FUTURE 20240906	06.09.2024	EUR	38	133,3800	62.040,00	0,18
SCHATZ FUTURE 20240906	06.09.2024	EUR	30	106,0400	19.950,00	0,06
10YR TREASURY NOTE FUTUR 20240919	19.09.2024	USD	-5	111,5625	-11.315,65	-0,03
5YR TREASURY NOTE FUTURE 20240930	30.09.2024	USD	-20	107,7500	-15.762,38	-0,05
			Summe		54.911,97	0,16

**DEVISENTERMINKONTRAKTE**

EURO FX FUTURE 20240916	16.09.2024	USD	42	1,0829	17.248,96	0,05
			Summe		17.248,96	0,05

**SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE**

72.160,93 0,21

Aufgrund von Rundungen kann es bei der Spalte %-Anteil am Fondsvermögen hinsichtlich der Einzelpositionen, Zwischensummen und des Gesamtanteils in dieser Darstellung zu Abweichungen kommen.

#### BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	332.912,20
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	178.730,81
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	-74.284,55
<b>SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN</b>		<b>437.358,46</b>

#### DEWISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,080500 USD
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,842250 GBP

#### WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
<b>WERTPAPIERE</b>					
XS2410368042	A.P.MOELLER 21/31 MTN	0,750	EUR	0	500
XS2069040389	ANIMA HOLD19/26 REGS	1,750	EUR	0	400
XS2498976047	ARION BANK 22/24 MTN	4,875	EUR	0	400
XS2267889991	AUTOPER L IT 20/28 MTN	2,000	EUR	0	500
XS1069439740	AXA 14/UND. FLR MTN	3,875	EUR	0	400
XS2081611993	AZIMUT HOLDG 19/24	1,625	EUR	0	400
XS2150054026	BARCLAYS 20/25 FLR MTN	3,700	EUR	0	400
CH1120418079	BK.J.BAER CO 21/24	0,000	EUR	0	400
ES0213307061	CAIXABANK S.A. 19/26	1,125	EUR	0	500
XS1799545329	DRAGADOS 18/26 MTN	1,875	EUR	0	400
XS2606261597	FORTUM OYJ 23/33 MTN	4,500	EUR	0	700
XS2107332640	GOLDM.S.GRP 20/30 MTN	0,875	EUR	0	500
XS1528141788	GREAT-WEST LIFECO 16/26	1,750	EUR	0	400
XS2462325122	HALEON NL C. 22/34 MTN	2,125	EUR	0	400
XS2530219349	HENKEL 22/27 MTN	2,625	EUR	0	400
XS2437455277	HITA.HC CAP. 22/25 MTN	0,250	EUR	0	400
XS1395182683	HUNTSMAN INTL 16/25	4,250	EUR	0	400
XS2446008083	ICBC 22/25 MTN	1,625	EUR	0	350
XS1799641045	LKQ EU.HLDGS 18/28 REGS	4,125	EUR	0	400
XS1839680680	MANPOWERGRP 18/26	1,750	EUR	0	400
XS1651453729	NATIONWIDE BLDG 17/29 FLR	1,500	EUR	0	400
XS2343459074	NORDEA BANK 21/31 FLR MTN	0,625	EUR	0	500
XS1228153661	PEARSON FUNDING 15/25	1,375	EUR	0	400
XS2384373341	POWER FIN. 21/28 MTN	1,841	EUR	0	400
XS2559379529	RAIF.BK ZRT. 22/25 FLRMTN	8,750	EUR	0	400
XS2058731717	SHINHAN BK 19/24 MTN	0,250	EUR	0	400
FR0013053329	SOC.AUTOROUT. 15-26	1,875	EUR	0	400
BE6315847804	SOLVAY 19/29	0,500	EUR	0	500
XS2397352233	SPAREBKN V B 21/26 MTN	0,010	EUR	0	400
XS1812887443	STOCKLAND T.M. 18/26 MTN	1,625	EUR	0	400
XS1875333178	SVENSK.HDLSB. 18/29 FLRMTN	1,270	EUR	0	400
XS2347284742	TECHNIP ENERG. 21/28	1,125	EUR	0	500
CH1236363391	UBS GROUP 23/31 FLR MTN	4,375	EUR	0	400
FR0013424876	VIVENDI 19/28 MTN	1,125	EUR	0	500
XS2028104037	WESTLAKE 19/29	1,625	EUR	0	500
AT0000A37249	WIENERBERGER ANL 23-28	4,875	EUR	500	500
US416515BE33	HARTF.FINL 19/29	2,800	USD	0	400
US92556HAB33	PARAM.GLOBAL 20/31	4,950	USD	0	400
US745867AW12	PULTE GROUP 16/26	5,500	USD	0	400
US189754AA23	TAPESTRY 2025	4,250	USD	0	400
IE00BYZTVT56	ISHSII-EOCO.BD ESG UE EOD		EUR	0	570.000
<b>FINANZTERMINKONTRAKTE</b>					
---	BOBL FUTURE 20230907		EUR	0	10
---	BOBL FUTURE 20230907		EUR	0	10
---	BOBL FUTURE 20231207		EUR	20	20

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
---	BOBL FUTURE 20240307		EUR	20	20
---	BOBL FUTURE 20240307		EUR	18	18
---	BOBL FUTURE 20240606		EUR	38	38
---	BOBL FUTURE 20240906		EUR	10	10
---	BUND FUTURE 20230907		EUR	0	10
---	BUND FUTURE 20230907		EUR	0	5
---	BUND FUTURE 20231207		EUR	5	5
---	BUND FUTURE 20231207		EUR	15	15
---	BUND FUTURE 20231207		EUR	15	15
---	BUND FUTURE 20240307		EUR	8	8
---	BUND FUTURE 20240307		EUR	10	10
---	BUND FUTURE 20240307		EUR	25	25
---	BUND FUTURE 20240606		EUR	25	25
---	BUND FUTURE 20240606		EUR	5	5
---	BUND FUTURE 20240606		EUR	10	10
---	BUND FUTURE 20240606		EUR	10	10
---	BUXL FUTURE 20230907		EUR	0	3
---	BUXL FUTURE 20231207		EUR	3	3
---	SCHATZ FUTURE 20230907		EUR	0	9
---	SCHATZ FUTURE 20230907		EUR	0	16
---	SCHATZ FUTURE 20231207		EUR	25	25
---	SCHATZ FUTURE 20240307		EUR	10	10
---	SCHATZ FUTURE 20240606		EUR	10	10
---	SCHATZ FUTURE 20240906		EUR	10	10
---	10YR TREASURY NOTE FUTUR 20230920		USD	12	0
---	10YR TREASURY NOTE FUTUR 20231219		USD	12	12
---	10YR TREASURY NOTE FUTUR 20240319		USD	10	10
---	10YR TREASURY NOTE FUTUR 20240618		USD	10	10
---	10YR TREASURY NOTE FUTUR 20240618		USD	10	10
---	10YR TREASURY NOTE FUTUR 20240618		USD	10	10
---	30YR US TREASURY BOND FU 20230920		USD	2	0
---	30YR US TREASURY BOND FU 20230920		USD	3	3
---	30YR US TREASURY BOND FU 20231219		USD	2	2
---	30YR US TREASURY BOND FU 20240319		USD	2	2
---	30YR US TREASURY BOND FU 20240618		USD	2	2
---	30YR US TREASURY BOND FU 20240618		USD	3	3
---	5YR TREASURY NOTE FUTURE 20230929		USD	6	0
---	5YR TREASURY NOTE FUTURE 20231229		USD	6	6
---	5YR TREASURY NOTE FUTURE 20240328		USD	6	6
---	EURO FX FUTURE 20230918		USD	0	44
---	EURO FX FUTURE 20231218		USD	45	45
---	EURO FX FUTURE 20240318		USD	45	45
---	EURO FX FUTURE 20240617		USD	2	2
---	EURO FX FUTURE 20240617		USD	45	45

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15% und 0,25% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei gezeichnete OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.07.2024 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

## AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.07.2024 IN EUR

	EUR	%
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>33.051.775,95</b>	<b>97,61</b>
Finanzterminkontrakte	72.160,93	0,21
Zinsenansprüche	328.491,19	0,97
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	437.358,46	1,30
Gebührenverbindlichkeiten	-29.537,80	-0,09
<b>FONDSVERMÖGEN</b>	<b>33.860.248,73</b>	<b>100,00</b>

Salzburg, am 20. November 2024

**IQAM Invest GmbH**

e. h. Holger Wern

e. h. Mag. Leopold Huber

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**IQAM Bond Corporate,  
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovský.

Wien, 20. November 2024

### **Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH**

e. h. Mag. Robert Pejhovský  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage [www.iqam.com](http://www.iqam.com) abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

## FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Bond Corporate**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

### ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds investiert mindestens 51 vH des Fondsvermögens direkt in Unternehmensanleihen von Emittenten weltweit, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder Derivate.

Das durchschnittliche Rating der im Fondsvermögen befindlichen Anleihen hat mindestens investment grade nach Moody's, Standard & Poor's oder Fitch IBCA zu betragen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### ▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

#### ▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### ▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### ▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### ▪ Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

▪ **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Ausgabepreis aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft **bis zu 5,00 vH** betragen. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag, auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit, aufgerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann die Verwaltungsgesellschaft bei der Rücknahme von Anteilscheinen einen Abschlag von **bis zu 5,00 vH** des Anteilswerts einbehalten. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises wird der sich ergebende Betrag, auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit, abgerundet.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

#### ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

#### ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

**ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,95 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,425 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelsssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg<sup>12</sup>](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg<sup>12</sup>)

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)



## **ANHANG: ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE**

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts**  
IQAM Bond Corporate

**Unternehmenskennung (LEI Code)**  
529900Q0K959M3GX3H68

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

Ja   Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 0%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder Fondsanteile (im Folgenden: „Zielfonds“), die auch nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Hierzu wurden bei den Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie Ausschlusskriterien angewandt.

Die ESG-Strategie zielte darauf ab, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers wurden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen,

die mehr als 5% ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschafteten:

- Atomkraft (Bau und Betrieb von Atomkraftwerken, Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten, Uranförderung und Energieerzeugung);
- Rüstung (Produktion von konventionellen und/oder kontroversiellen Rüstungsgütern sowie Handel damit);
- Fossile Brennstoffe (konventionelle und nicht-konventionelle Förderung von Kohle, Erdgas und Erdöl, Raffinierung von Kohle und Erdöl, Energieerzeugung aus Kohle und Erdöl);
- Gentechnik (Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik) sowie Gentherapie an Keimbahnzellen, Klonierungsverfahren im Humanbereich und humane Embryonenforschung (Rote Gentechnik));
- Tabakproduktion;

welche die folgenden Geschäftspraktiken anwendeten:

- systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen;
- kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstöße dagegen

Die ESG-Strategie sah weiters vor, nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren,

die gegen folgende politische und soziale Standards verstießen:

- Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte schwerwiegend/dauerhaft/systematisch verletzen;
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewandt wird (Anwendung innerhalb der letzten 10 Jahre);
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (>4% des BIP);
- Staaten, die nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern) als „not free“ gelten (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>);

die gegen folgende Umweltstandards verstießen:

- Staaten ohne Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz (keine Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens und der UN-Biodiversitätskonvention);
- Staaten mit expansiver Politik betreffend den Ausbau der Atomenergie;

Die ESG-Strategie sah weiters vor, nicht in Fonds/ETFs zu investieren,

- welche nicht nach Artikel 8 oder 9 der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert waren (d. h. Fonds/ETFs ohne Nachhaltigkeitsmerkmale)

Weiters wurden in diesem Produkt die allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Verwaltungsgesellschaft angewandt. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen sind ausgeschlossen. Hierzu zählen Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Schließlich sah die ESG-Strategie keine Investitionen in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert vor. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.

Die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 war nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds. Demnach trugen die Investitionen des Fonds auch nicht zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU)2020/852 genannten Umweltzielen bei.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“

#### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien: Während des Berichtszeitraums wurde aktiv ausschließlich in mit der ESG-Strategie konforme Titel investiert. Somit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum im Rahmen der ESG-Strategie nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und/oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten.

● ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Referenzperiode	Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	Anzahl Verletzungen der ESG-Kriterien
01.08.2022 – 31.07.2023	95,53%	0
01.08.2023 – 31.07.2024	98,62%	0

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zu Ausschlüssen führten, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten, indem sie gegen die

Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern, wie der Herstellung geächteter Waffen, erwirtschafteten, bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in anderen kontroversen Geschäftsfeldern überschritten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Es wurde nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf umstrittener Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt

und/oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder einen Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrere der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten der Dekagruppe. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 2, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Zudem waren seit dem 01.10.2023 für folgende weitere PAI-Indikatoren für Zielfondsinvestments Schwellenwerte festgelegt:

- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Zielfonds, bei denen die festgelegten Schwellenwerte überschritten wurden, vorausgesetzt eine ausreichenden Datenverfügbarkeit bei den PAI-Indikatoren, konnten nicht für das Sondervermögen erworben werden.

Darüber hinaus wurden auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Deka-Gruppe Maßnahmen ergriffen, um auf eine PAI-Reduzierung bei Unternehmen hinzuwirken.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:  
01.08.2023-31.07.2024

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel – mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Entfielen im Berichtszeitraum fünfzig Prozent aller getätigten Investitionen auf weniger als fünfzehn Investitionen, so werden diese Investitionen in absteigender Reihenfolge der Höhe der Investitionen und mit Angabe der Sektoren und Länder angeführt.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Rechenschaftsberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
iShares EUR Corp Bond ESG UCITS ETF (IE00BYZTVT56)	Zielfonds	1,95%	Irland
iShares EUR High Yield Corp Bond ESG UCITS ETF (IE00BJK55C48)	Zielfonds	1,70%	Irland
AVIVA 45 VRN REG-S (XS1242413679)	Finanzwesen	1,32%	Großbritannien
BKIR 0 3/8 05/10/27 (XS2311407352)	Finanzwesen	1,24%	Irland
NHYNO 2 04/11/29 (XS1974922525)	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,23%	Norwegen
SRBANK 0 3/8 07/15/27 (XS2363982344)	Finanzwesen	1,22%	Norwegen
STANLN 1.2 09/23/31 (XS2319954710)	Finanzwesen	1,21%	Großbritannien
ARGFP 1.011 11/17/26 (FR0014006FB8)	Finanzwesen	1,21%	Frankreich
CAIAV 0 7/8 05/02/27 (XS2099128055)	Finanzwesen	1,20%	Österreich



(Fortsetzung)

SGROLN 1 7/8 03/23/30 (XS2455401757)	Finanzwesen	1,19%	Luxemburg
ISPIM 5 5/8 03/08/33 (XS2592658947)	Finanzwesen	1,17%	Italien
MINGNO 0.01 02/18/28 (XS2303089697)	Finanzwesen	1,16%	Norwegen
ALIVP 0 7/8 11/08/28 (BE6331562817)	Industrie	1,15%	Belgien
NWG 0.78 02/26/30 (XS2307853098)	Finanzwesen	1,14%	Großbritannien
JYBC 5 1/2 11/16/27 (XS2555918270)	Finanzwesen	1,14%	Dänemark



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

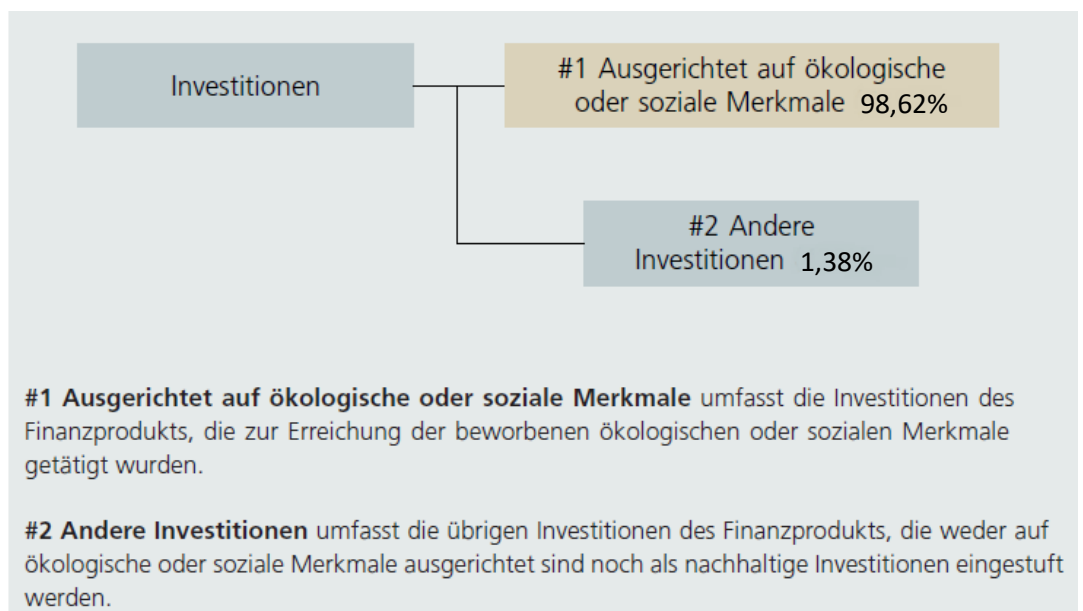
### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitragen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 98,62%. Darunter fallen alle Investitionen, welche die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten externer Researchanbieter sowie gegebenenfalls internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staats(garantierte) Anleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Forderungen, Derivate und Emittenten, für die keine Sektoren- und/oder Branchenzuteilung vorlag.

Im Berichtszeitraum wurden 0,00% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

<b>Sektor</b>	<b>Anteil</b>
<b>Finanzwesen</b>	<b>56,45%</b>
Banken	32,05%
Versicherungen	9,90%
REITS	6,93%
Diversifizierte Finanzdienste	5,15%
Immobilien	1,20%
Sparen und Darlehen	0,79%
Diversifizierte Finanzdienste	0,42%
<b>Zielfonds</b>	<b>3,64%</b>
Zielfonds	3,64%
<b>Versorgungsbetriebe</b>	<b>2,39%</b>
Elektrik	2,28%
Gas	0,12%
<b>Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsstoffe</b>	<b>6,11%</b>
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	3,11%
Sonstiges	1,23%
Papier & forstwirtschaftliche Erzeugnisse	1,04%
Eisen/Stahl	0,73%
<b>Industrie</b>	<b>7,94%</b>
Transportwesen	1,83%
Ingenieurwesen/Konstruktion	1,59%
Baumaterialien	1,15%
Sonstige Hersteller	0,94%
Elektronische Geräte	0,94%
Maschinenbau & Bergbau	0,80%
Sonstiges	0,69%
<b>Technologie</b>	<b>1,85%</b>
Computer	1,03%
Gewerbliche Dienste	0,81%

(Fortsetzung)

<b>Energie</b>	<b>0,90%</b>
Sonstiges	0,90%
<b>Kommunikation</b>	<b>5,63%</b>
Telekommunikationsdienste	2,86%
Medien	2,76%
<b>Nicht-Zyklische Konsumgüter</b>	<b>6,31%</b>
Gewerbliche Dienste	4,00%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	1,03%
Haushaltsprodukte/Waren	0,52%
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	0,46%
Getränke	0,30%
<b>Zyklische Konsumgüter</b>	<b>7,40%</b>
Automobilhersteller	2,87%
Kfz-Teile-Ausrüstung	1,63%
Hausbau	1,49%
Einzelhandel	1,21%
Fluggesellschaften	0,20%
<b>Sonstiges</b>	<b>1,38%</b>
Sonstiges	1,38%
<b>Fossiler Brennstoff</b>	<b>0,00%</b>
Fossiler Brennstoff	0,00%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

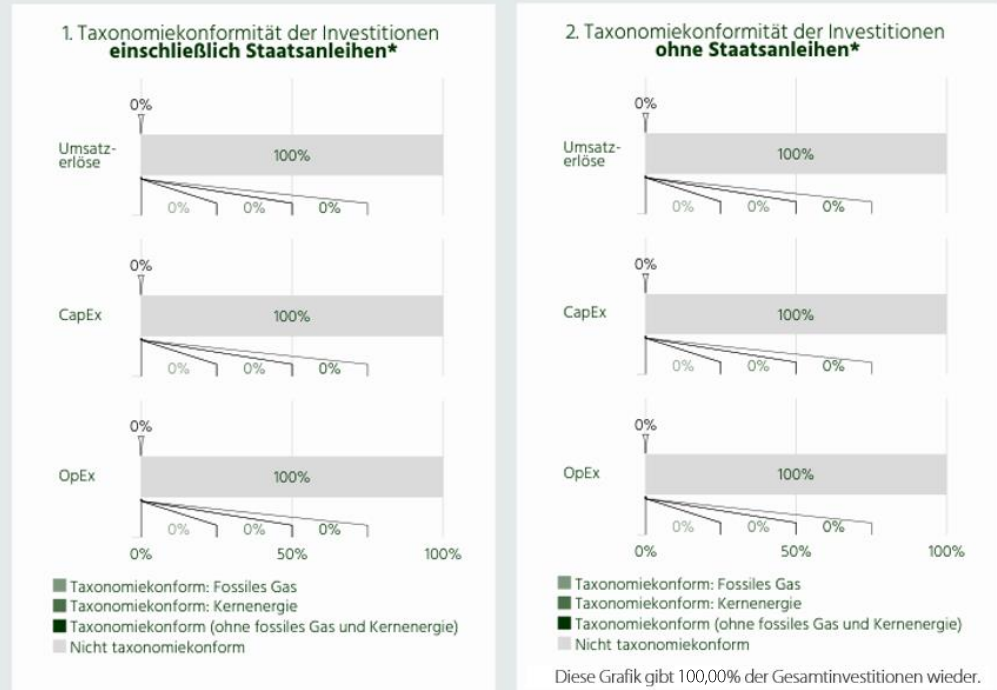
<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

- Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil blieb unverändert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren.

Im Berichtszeitraum wurden – sofern investiert – diesem Punkt zugeordnet:

- Derivate und derivative Instrumente, die zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie dienten, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen.
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen im Rahmen der fondsspezifischen Anlagegrenzen. Diese dienten Liquiditätszwecken.
- Investitionen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, für die keine oder keine hinreichenden ESG-Daten vorlagen und daher nicht sichergestellt werden konnte, ob diese auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren. Diese dienten der Diversifikation.
- Investitionen, in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, die nicht nach ESG-Kriterien ausgewählt wurden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienten.

Ein sozialer Mindestschutz wurde bei den oben genannten Investitionen hergestellt, indem über die in der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien hinaus grundsätzlich nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde nicht in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert investiert. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.



#### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen standardisierter Prozesse. Es wurden nur Transaktionen ausgeführt, die im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprachen. Zudem wurden im Rahmen der täglichen Grenzprüfung die Ergebnisse der Investitionsentscheidungen überprüft. Wurden Abweichungen von den definierten Kriterien identifiziert, so galten interne Verkaufsfristen.

Anhand des Indikators „Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien“ wurde gemessen, ob der Fonds die in der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien einhielt, d. h. ob keine Investitionen in gemäß der Anlagestrategie ausgeschlossene Emittenten und/oder Zielfonds erfolgten.

Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum. Die Listen wurden basierend auf den im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschriebenen verbindlichen Ausschlusskriterien erstellt.